



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Tilgung von Altschulden - Aufbau eines
Tilgungspfades**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	3.940.847.900	-242.695.800	3.698.152.100

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kredimarktmittel	2.935.251.700	-226.961.800	2.708.289.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	4.093.374.600	-242.695.800	3.850.678.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.020.496.000	-242.695.800	19.777.800.200

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 3	3.136.111.500	-226.961.800	2.909.149.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.508.063.500	-226.961.800	20.281.101.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Während die Landesregierung einen Haushalt aufgestellt hat, der den Anspruch erhebt, die „eierlegende Wollmilchsau“ in Hessen anzusiedeln, ist es eigentlich vielmehr angebracht, politische Schwerpunkte zu setzen. Neben den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur und Innere Sicherheit soll daher ein angemessener Betrag in die Tilgung von Altschulden gesteckt werden. Ähnlich, wie es das Land von den Kommunen verlangt und erwartet, ist dazu jetzt auch für das Land die beste Zeit, da im Falle steigender Zinsen der Landeshaushalt erheblich belastet würde. Deshalb sollen die Spielräume, die die gute Konjunktur bietet, in Zukunftsinvestitionen und den Schuldenabbau fließen.

Der hier vorliegende Antrag unterstreicht daher den Willen zu einer politischen Trendwende, die eben nicht die gewaltigen Steuermehreinnahmen der konjunkturellen Hochphase über den gesamten Haushalt nach dem Credo der „eierlegenden Wollmilchsau“ verteilt. Stattdessen wollen wir die in der Mai-Steuerschätzung 2017 errechneten Spielräume für 2018 und 2019 nutzen, um eine Trendwende zu erreichen.

Die veranschlagten Summen errechnen sich aus den Mehreinnahmen für 2018 und 2019 (rund 360 bzw. 520 Mio. €) Abgezogen davon sind bereits die Mehrausgaben, die wir in konkreten Änderungsanträgen formuliert haben.

Der Antrag stellt damit die Landesregierung bei der derzeitigen Einnahmesituation vor die lösbare Aufgabe, mit den Mitteln des hohen Sockels 2017 auszukommen und die ebenfalls hohen Mehreinnahmen für 2018 und 2019 für den Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen zu verwenden.

Die Tabelle enthält die entsprechenden Zahlen in der Mio. € gerundet.

	2018	2019
Steuerschätzung Mai 2017	+360	+520
Steuerschätzung November 2017	+120	+60
Mehrausgaben:	-234	-355
Davon:		
Frühkindliche Bildung	-100	-200
Infrastruktur	-109	-98
Digitalisierung	-25	-50
Innere Sicherheit		-7
Zusätzlicher Altschuldenabbau	-243	-227

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock